

An
Dr. Elisabeth Gruber
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 21. März 2023

Stellungnahme zum Strategischen Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen

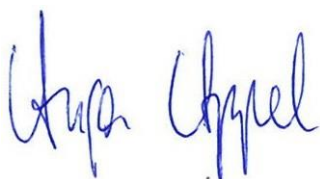
Sehr geehrte Frau Dr.ⁱⁿ Gruber!
Sehr geehrte Frau Zechmeister, MA!
Sehr geehrter Herr Koller, MA MSc!

Als Dachverbände von zivilgesellschaftlichen sowie kirchlichen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit und Bildung, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind, freuen wir uns, Ihnen nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Strategischen Leitfadens des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) übermitteln zu können. Unsere Mitgliedsorganisationen kennen in vielen Regionen der Welt die konkreten Herausforderungen aus erster Hand. Sie gehen auch an Orte, wo sonst niemand ist, unterstützen in akuten Notlagen, aber auch langfristig und verbessern Lebensbedingungen, mit dem Ziel, allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.


Wir sind überzeugt, dass IFIs gerade angesichts multipler Krisen einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele sowie zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten können.¹

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Anja Appel
Leiterin
Kordinierungsstelle der Österreichischen
Bischofskonferenz für internationale Entwicklung
und Mission (KOO)



Katharina Eggenweber, MA
Fachreferentin für Entwicklungspolitik
AG Globale Verantwortung

¹ Wir danken der ÖFSE für die inhaltliche Unterstützung bei der Erstellung der Stellungnahme.

Stellungnahme zum Strategischen Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen

Prozess

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, vor der Veröffentlichung des neuen Leitfadens eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir möchten jedoch anmerken, dass ein so weit fortgeschrittener Entwurf und eine dreiwöchige Frist einer angemessenen Partizipation äußerst hinderlich ist. In diesem Sinne empfehlen wir bei der Erstellung zukünftiger Leitfäden auf folgende Voraussetzungen zu achten, die zentral für partizipative und transparente Prozesse sind. Sie ermöglichen, dass die Expertise relevanter Akteur*innen umfassend genutzt werden kann, und unterstützen eine breitere Akzeptanz, bessere Kohärenz mit den anderen Politikbereichen und somit wirksamere Umsetzbarkeit von Leitfäden.

- Frühzeitige Einbeziehung aller relevanter Akteur*innen schon vor der inhaltlichen Strukturierung und Erstellung von Leitfäden und Strategien
- Klärung zu Beginn des Prozesses, wo Gestaltungsspielraum besteht, um Stellungnahmen zu berücksichtigen
- Frühzeitige Ankündigungen von Terminen und angemessene Fristen, um eine breite und qualitativ hochwertige Beteiligung zu ermöglichen
- Veröffentlichung der Stellungnahmen, um die Transparenz zu erhöhen
- Information zu Ende des Prozesses, inwiefern Stellungnahmen berücksichtigt werden bzw. warum sie nicht berücksichtigt werden konnten

Erwartete Resultate und Messbarkeit

Laut vorliegendem Entwurf soll der Leitfaden als Handlungsanleitung für österreichische Vertreter*innen in den IFIs sowie für zuständige Mitarbeiter*innen der Verwaltung dienen, um Kohärenz zu gewährleisten und ein einheitliches österreichisches Auftreten innerhalb und gegenüber allen IFIs zu fördern. Die Frage ist jedoch, wie beispielsweise in drei Jahren messbar sein wird, ob der Leitfaden angewendet wurde? Was bedeutet der Einsatz für diese Ziele in den Boards konkret? In welchen IFIs werden welche konkreten Maßnahmen zur Verfolgung der Ziele gesetzt? Was tut Österreich, wenn Entscheidungen in andere Richtungen gehen? Beispielsweise wenn in der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) beschlossen wird, dass sie ein Projekt zu finanzieren, das fossile Energien fördert?

Wir begrüßen, dass im Entwurf die Positionen Österreichs in Bezug auf die strategischen Ziele, die Leitprinzipien und programmatischen Schwerpunkte genannt werden. Unserer Ansicht nach müssten jedoch zusätzlich konkrete Maßnahmen und Resultate sowie Indikatoren definiert werden, um die Umsetzung überprüfen zu können. Wie drängt Österreich beispielsweise konkret darauf, dass IFIs auf inklusive Wachstumsprozesse hinwirken (Leitprinzip 1)? Wie setzt sich Österreich dafür ein, dass in diesem Sinne Geschlechtergerechtigkeit gefördert wird (Leitprinzip 6)? Woran wird dies jeweils erkennbar sein?

Anmerkungen zu den ersten Kapiteln

Ad. Executive Summary

Wir schlagen vor, nach dem Satz "Der strategische Leitfaden richtet sich nach dem österreichischen EZA-Gesetz und ist kohärent mit dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik." auch die Klimafinanzierungsstrategie zu erwähnen, da IFIs eine zentrale Rolle bei der Klimafinanzierung haben und

Klimafinanzierung für IFIs (nicht zuletzt durch die von Klimaverhandlungen angestoßenen Reformbemühungen der Weltbank und anderer MDBs sowie der Bridgetown Agenda) ein immer wichtigerer Auftrag wird.

Ad.1. Zielsetzung des Strategischen Leitfadens

Obwohl in der Executive Summary folgendes steht: „Übergeordnetes Ziel der Kooperation mit IFIs ist es, positive Entwicklungseffekte in Entwicklungs- und Transitionsländern zu erreichen“, ist die Förderung der österreichischen Außenwirtschaft immer wieder sehr prominent dargestellt. Beispiel: “Durch Fokussierung auf bestimmte Themenbereiche können Entwicklungsziele effektiver erreicht und außenwirtschaftliche Interessen Österreichs sowie die IFI-Ansiedlung am Standort Wien gezielter verfolgt werden.”

Wir begrüßen die Förderung der österreichischen Außenwirtschaft als ein „weiteres Ziel“, aber empfehlen, diese weniger prominent in den einzelnen Kapiteln im strategischen Leitfaden zu erwähnen, um nicht den Eindruck zu erwecken außenwirtschaftliche Interessen werden im Rahmen der IFI-Strategie den entwicklungspolitischen Zielen gleichgesetzt.

Ad. 3.1. Herausforderungen in der EZA/Entwicklungspolitik

Die in diesem Kapitel angeführten Elemente sind aus unserer Sicht generelle entwicklungspolitische Herausforderungen und beschränken sich nicht auf die konkrete Entwicklungszusammenarbeit. Daher empfehlen wir das Kapitel 3.1 auf “Herausforderungen in der *Entwicklungspolitik*”² umzubenennen.

Wir begrüßen die Ausführungen in diesem Kapitel, regen aber an, den Absatz zu Bevölkerungswachstum zu überarbeiten um dem Narrativ, es lebten zu viele Menschen auf der Welt entgegenzuwirken. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Verteilungsfrage zentraler, also Themen des zunehmenden Konsums weltweit und Konsummuster im Globalen Norden als Faktoren für die stärkere Beanspruchung von Naturgütern.

Wir schlagen vor im Satz “Die Verknappung von Naturgütern wie Wasser birgt zudem zunehmend Potenzial für Krisen, Konflikte und Migration.” das Wort Migration mit “*Vertreibung*” zu ersetzen und anschließend folgenden Satz zu ergänzen: *Dazu kommt, dass Millionen von Menschen unmittelbar von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen sind und sich vor Starkwetterereignissen oder den langfristigen Folgen der Klimakrise in Sicherheit bringen müssen.*

Wir regen an, die aktuellen Zahlen von UNHCR, also 100 Mio. Vertriebene 2022 (anstelle von 90 Mio.) zu verwenden.³

Ad. 4. Grundlegende Merkmale und Prozesse von IFIs

Wir empfehlen, im strategischen Leitfaden stärker auf die äußerst unterschiedlichen Stadien der IFIs bei beispielweise ESG einzugehen, wodurch die Aufgaben der österreichischen Vertreter*innen in den jeweiligen IFIs unterschiedlich sein werden. Zum Beispiel sollte der Satz “Zudem werden durch IFI-finanzierte Projekte hohe Standards im Umwelt- und Sozialbereich implementiert.” etwas differenzierter ausgedrückt werden, da nicht alle IFIs an denen Österreich beteiligt ist, hohe Umwelt- und Sozialstandards umsetzen.

² Textvorschläge sind blau und kursiv markiert

³ <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/services/statistiken>

Österreich positioniert sich der in der Strategie zum Thema IFI-Stimmrechts-Reform nicht. Länder des Globalen Südens fordern dies in Bezug auf die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits seit langem. Daher wäre eine Erarbeitung einer österreichischen Position mit Blick auf die Bedürfnisse von Ländern des Globalen Südens im Rahmen dieser Strategie hilfreich.

Ad. 5. Strategische Ziele der österreichischen Zusammenarbeit mit IFIs

Auch die Zusammenarbeit mit österreichischen entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen kann eine Vielzahl an Kooperationspotenzialen bieten. Wir schlagen daher vor, dass die Einbindung von entwicklungspolitischen und humanitären NROs sowohl als implementierende Partner*innen als auch als Berater*innen bei einem von IFIs finanzierten Projekt angezielt wird.

In diesem Kapitel heißt es, dass eine Hebelung von eigenen ODA-Mitteln durch das Pooling von Geberressourcen ermöglicht wird. Es scheint uns unverständlich, wie von einer absichtlichen Hebelung gesprochen werden kann, wenn bilaterale und multilaterale Mittel gepoolt werden. Wir bitten um eine klarere Ausführung, wer wen hebeln soll und warum dies angezielt wird.

Bei der Formulierung „[IFIs] gelten als effektiv, weil sie eine starke Ergebnisorientierung, hohe Umwelt- und Sozialstandards sowie ausgeprägte Rechenschaftspflichtmechanismen haben.“, fragen wir uns, ob dies bei allen IFIs der Fall ist? Wir würden begrüßen, zwischen den Institutionen zu differenzieren und notwendige Weiterentwicklungen bzw. Weiterentwicklungspotential bei einzelnen IFIs zu nennen.

Wir empfehlen, im Sinne der Kohärenz auch die Strategie der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) zu erwähnen. Die OeEB investiert beispielsweise in Fonds, die von der International Finance Corporation der Weltbankgruppe eingerichtet wurden, die auch ein Partner des BMF ist.

Leitprinzip 1: Inklusives Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion

Wir regen an, Menschen mit Behinderungen und andere vulnerable Gruppen konkret zu nennen. Dies lässt sich aus dem Wort „inklusiv“ nicht explizit herauslesen. Sowohl beim Aufbau von Verkehrsnetzen als auch von Digitalen Netzen und bei der Wiederaufbauhilfe in der Ukraine regen wir an, auf eine umfassende Barrierefreiheit zu achten. Das Leitprinzip 1 spricht von Inklusion und benachteiligten Gruppen. Es fehlen aber konkrete Maßnahmen. Vorbild kann das Kapitel zu Leitprinzip 6 zur Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen sein, in dem Ziele für die IFIs festgelegt sind. Daher schlagen wir vor, die Förderung der Inklusion von vulnerablen Bevölkerungsgruppen auf allen Ebenen als ein weiteres Leitprinzip aufzunehmen (siehe Vorschlag Leitprinzip 7).

Leitprinzip 2: Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022-2024 sieht ein „Ende der Finanzierung von und Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien“ vor (siehe S. 40). Dies ist nicht kohärent mit der Aussage im Strategischen Leitfaden für IFIs, dass das BMF Luftfahrtprojekte nur „sehr kritisch beurteilt“ und eventuell noch weitere Projekte im Downstream-Gasbereich finanzieren will. Sowohl das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022-2024 als auch der Strategische Leitfaden für IFIs bekennen sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Daher regen wir an, dass als Leitlinie für die österreichischen Vertreter*innen in den IFIs ein 1.5°C-Ziel konformes komplettes Aus für die öffentliche Finanzierung von auf fossilen Energieträgern basierenden Projekten im Up-, Middle- und Downstream Bereich aufgenommen wird. Eine Ausnahme kann es für entwicklungspolitisch sehr effektive Projekte mit sehr beschränkten Lock-in Effekten geben, welche sich auf den LNG-Heating und LNB-Cooking Bereich sowie auf Mini- und Hybrid-Netze in Katastrophensituationen beschränken sollten.

Das Kapitel erwähnt zudem den Einsatz für den wichtigen Bereich der Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an die Folgen der Klimakrise. Dabei wäre eine Darstellung, was dabei konkret gemeint ist, hilfreich. Zudem wäre es wichtig, alle Finanzierungen auf ihre Klimaresilienz zu prüfen und sich dafür einzusetzen, dass möglichst viele Projekte (auch aus anderen Sektoren) zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise beitragen.

Zudem würde dieser Leitfaden davon profitieren, wenn das von den IFIs sehr unterschiedlich kohärent umgesetzte „Paris Alignment“ klarer beschrieben wird und die Zielrichtung der österreichischen Vertreter*innen in diesem Prozess klar dargelegt wird.

In Bezug auf die kritische Prüfung von GMOs würden wir es begrüßen, wenn eine strikte Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Risikoabschätzung von gentechnisch veränderten Organismen Eingang findet.

Leitprinzip 3: Förderung von tragfähiger Neuverschuldung

Wir begrüßen den Einsatz für eine Verbesserung des Schuldenmanagements. Wir regen an, wo nötig, mehr konzessionelle Finanzierung bereitzustellen.

Über das erwähnte *Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI* gab es bisher noch keine Entschuldung. Wir bewerten es daher als wenig erfolgreich. Stattdessen empfehlen wir, dass sich Österreich für einen Mechanismus einsetzt, der einen Schuldentrückzahlungsstopp auch für Schulden, die durch Zahlungen von IFIs entstanden sind, vorsieht. Dieser Mechanismus sollte auch die Privatgläubiger bei Überschuldung einbeziehen. Im Allgemeinen empfehlen wir, dass sich Österreich für eine weitreichende Schuldentilgung einsetzt. Außerdem regen wir an, dass sich Österreich für einen Rückzahlungsstopp im Falle von Klimakatastrophen einsetzt.⁴

Leitprinzip 4: Hohe Governance- und Transparenz-Standards

Wir begrüßen, dass sich Österreich für hohe Governance-Standards der IFIs inklusive der Prinzipien Transparenz, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sowie für lokal zugängliche, niederschwellige und sichere Beschwerdemechanismen für die von IFI-Projekten berührte Bevölkerung einsetzt. Solche Standards wie auch hohe Umwelt- und Sozialstandards sind für den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte sehr relevant.

Im Sinne der Kohärenz mit dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022-2024 empfehlen wir, im gesamten Leitfaden einen Menschenrechtsansatz anzuwenden und darzustellen, wie die österreichische Regierung sich konkret dafür einsetzt, dass IFIs im Sinne des *Do no harm-Prinzips* Menschenrechte in allen Projekten achten und bestmöglich zur Gewährleistung der Menschenrechte beitragen⁵. Denn Armut und Menschenrechte gehen Hand in Hand. Wer arm ist, dem werden grundlegende Menschenrechte verwehrt. Hingegen können über einen **menschenrechtsbasierten Ansatz** Menschenrechte, etwa Arbeitsrechte oder das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser oder die Rechte benachteiligter Gruppen, etwa Kinderrechte, gestärkt werden und Menschen so ein würdiges Leben ermöglicht werden.

Im Sinne der Transparenz sei es laut Entwurf essenziell, dass IFIs relevante Informationen auf Projektebene so zeitnahe wie möglich noch vor Projektentscheid veröffentlichen. Dem stimmen wir zu, denn eine solche zeitnahe Veröffentlichung ermöglicht es den Betroffenen sowie der Zivilgesellschaft, rechtzeitig

⁴ https://www.eurodad.org/climate_debt_faqs

⁵ Siehe auch die Arbeit des Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu Development Finance Institutions: <https://www.ohchr.org/en/development/development-finance-institutions>

relevante Hinweise zu Risiken geplanter Projekte zu geben und sich einzubringen. Daher würden wir es begrüßen, wenn im Leitfaden konkret benannt wird, wie Österreich sich dafür einsetzt und bei welchen IFIs welche Weiterentwicklung erreicht werden soll.

Transparenz und Rechenschaftspflicht sind auch bei der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) wichtige Themen. So sind wir wegen des wachsenden Portfolios von Finanzintermediären, die Kredite von der AIIB weiterleiten, besorgt. Denn es wird nicht systematisch offengelegt, welche Teilprojekte finanziert werden oder welche Gemeinden von diesen Investitionen betroffen sind. Zudem sollten die Projektinformationen in die jeweiligen Landessprachen übersetzt werden.

Auch die Einhaltung von Kinderrechten sollte erwähnt werden.

Wir empfehlen zu benennen, bei welchen IFIs Österreich sich für adäquate Beschwerdemechanismen einsetzt. Analog zum Leitprinzip 6 (Förderung der Geschlechtergleichstellung) sollte sich Österreich auch für Menschenrechtstrategien und Aktionspläne sowie entsprechende Resultate und Indikatoren einsetzen. Wir möchten anmerken, dass neben den bereits genannten Prinzipien aus menschenrechtlicher Sicht auch die Partizipation der von IFI-Projekten berührten Bevölkerung zentral für die Achtung der Menschenrechte ist. Österreich sollte sich dafür einsetzen, dass ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung konsequent eingeholt wird, im Falle indigener Völker gemäß der UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker.

Zum Thema Steuern merken wir an, dass zahlreiche relevante Off-Shore-Jurisdiktionen nicht Teil der Schwarzlisten der *Financial Action Task Force* sind und diese die großen Umschlagplätze grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen vielfach nicht erfassen⁶. Auch ist der Austausch von Steuerdaten für Länder des Globalen Südens oft herausfordernd, da ihnen ausreichende technische und administrative Kapazitäten dafür fehlen. Daher empfehlen wir, diese Länder beim Austausch von Steuerdaten zu unterstützen.

Leitprinzip 6: Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen

Wir unterstützen das Leitprinzip zur Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen. Wir schlagen vor den ersten Absatz wie folgt zu adaptieren:

Da Frauen im sozialen, ökonomischen und politischen Leben häufig benachteiligt werden, was mit diskriminierenden Gender-Normen und ihrer sozialen Rolle als Care-Provider zu tun hat, sind sie weltweit und insbesondere in Entwicklungsländern überproportional von Armut betroffen.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Menschenrecht und notwendig für eine gerechte Gesellschaft. Die Berücksichtigung der Gender-Dimension in den Aktivitäten der IFIs ist eine essenzielle Voraussetzung, um nachhaltige Entwicklung zu erzielen. Die wirtschaftliche Partizipation von Frauen führt zu höherem Wirtschaftswachstum und deren adäquate Einbeziehung in Entscheidungsmechanismen zu einer besseren Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen. Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen im Care-, Gesundheits- und Bildungsbereich ist eine zentrale Voraussetzung für die verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen. Öffentliche Dienstleistungen in diesen Bereichen sollten z.B. bei der Bedienung von Staatsschulden besonders berücksichtigt werden und sind als schutzwürdig zu behandeln. Die Gleichstellung von Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontext ist ein unverzichtbares Element einer inklusiven Wirtschaftsstrategie.

⁶ Der Schattenfinanzindex 2022 des Tax Justice Network listet 141 Länder und kombiniert dabei den Grad an Intransparenz mit der Größe des Finanzplatzes. Siehe: <https://www.vidc.org/themen/wirtschaft/schattenfinanzindex-2022-usa-erklimmen-spitze>

Leitprinzip 7: Förderung der Inklusion von vulnerablen Bevölkerungsgruppen auf allen Ebenen

Wir schlagen vor, ein weiteres Leitprinzip zur Förderung der Inklusion von vulnerablen Bevölkerungsgruppen in den strategischen Leitfaden aufzunehmen. Folgend ein Vorschlag für das Kapitel mit entsprechenden Zielen:

Da vulnerable Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Kinder, Minderheiten, indigene Gruppen und Geflüchtete, im sozialen, ökonomischen und politischen Leben häufig benachteiligt und ihre Menschenrechte nicht gewährleistet werden, sind sie weltweit insbesondere in Ländern des Globalen Südens überproportional von Armut betroffen. Armut wiederum führt zu Ausgrenzung und der Verletzung ihrer Rechte.

Die Berücksichtigung und Miteinbeziehung vulnerabler Gruppen in den Aktivitäten der IFIs ist eine essenzielle Voraussetzung, um nachhaltige Entwicklung zu erzielen. Die wirtschaftliche Partizipation beispielsweise von Geflüchteten führt zu höherem Wirtschaftswachstum und die adäquate Einbeziehung vulnerabler Gruppen in Entscheidungsmechanismen zu einer besseren Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen.

Österreich setzt sich daher dafür ein, dass IFIs eigene Inklusions-Strategien und Aktionspläne ausarbeiten und umsetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass IFIs den Zugang vulnerabler Gruppen zu Konsultationen und Beschwerdemechanismen sicherstellen.

In Bezug auf Menschen mit Behinderungen soll Inklusion sowohl in der Personalpolitik (paritätische Besetzung) als auch als Querschnittsthema in der Projektgestaltung und -umsetzung (Twin-Track-Approach) verfolgt werden. Projekte sollen möglichst barrierearm umgesetzt werden. IFIs sollen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als essenziellen Pfeiler ihrer Länderstrategien sehen und in allen Strategiedokumenten berücksichtigen. Spezifische Indikatoren für Inklusions-Ziele und Inklusion-Mainstreaming sollen in den Systemen zur Resultatmessung der IFIs inkludiert und, wo relevant, spezifische Daten erhoben werden.

Programmatische Schwerpunkte

In diesem Kapitel werden die Kernthemen genannt, allerdings ist uns noch nicht klar, wie diese konkret umgesetzt werden und was sie für das Engagement Österreichs in den einzelnen IFIs bedeuten.

Schwerpunktsektor 3: Privat- und Finanzsektorentwicklung

Da Privatsektorentwicklung neben Gewinner*innen auch Verlierer*innen hervorbringen kann, empfehlen wir zu beschreiben, wie negative soziale Auswirkungen auf benachteiligte Personen und vulnerable Gruppen vermieden bzw. ausgeglichen werden sollen.

Bei der Finanzierung privater Akteur*innen sind *Safeguards* im Bereich Umwelt, Soziales und Menschenrechte von großer Bedeutung. Daher empfehlen wir, auf Österreichs Beitrag zur Entwicklung, Etablierung und Einhaltung in diesem Kapitel – auch in Bezug auf Finanzintermediäre - einzugehen. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, laufende Entwicklungen hin zu internationalen, verbindlichen Regeln für unternehmerische Verantwortung (Stichwort: Lieferkettengesetze) zu erwähnen.

Schwerpunktsektor 4: Urbanisierung und Konnektivität

Im Rahmen der Vereinten Nationen ist Österreich Vertragspartei des Menschenrechtsübereinkommens "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)".⁷ Teil dieser Behindertenrechtskonvention ist die Förderung inklusiver Stadtentwicklung sowie zugängliche und barrierearme Digitalisierung. Wir regen an, in diesem Kapitel eine nachhaltige und inklusive Stadtentwicklung anzuführen.

Geographischer Fokus und Auswahlkriterien

Der Entwurf hält fest, dass IFIs gefordert seien, einen Fokus auf die ärmsten Länder (LDCs) und vulnerable Gruppen zu legen, was wir unterstützen. Wir empfehlen, ein Ziel zu definieren, welcher Anteil der österreichischen Finanzierung in Projekte in LDCs fließen soll, und über entsprechende Anteile aufzuzeigen, welche regionale Gewichtung vorgesehen ist. So kann auch die genannte Berücksichtigung der Schwerpunktländer der bilateralen EZA verdeutlicht werden.

Wir regen an, zu den Auswahlkriterien die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion hinzuzufügen.

Übergeordnetes Ziel der Kooperation mit IFIs ist es, positive Entwicklungseffekte in Entwicklungs- und Transitionsländern zu erreichen. Die weit oben angeführte Nennung der Förderung strategischer Interessen und Sichtbarkeit Österreichs, u.a. Auftragsmöglichkeiten als Auswahlkriterium des BMF für Beiträge in IFI Trust Funds, geben der Außenwirtschaftsförderung unserer Ansicht nach einen zu prominenten Platz gegenüber dem oben genannten Oberziel.

Wir empfehlen im Satz „In der Gestaltung der IFI-Kooperationen wird nach Möglichkeit auch versucht, die österreichischen Schwerpunktländer der bilateralen EZA zu berücksichtigen“ statt dem Wort EZA *Entwicklungspolitik* zu verwenden.

Weitere Ziele

Ad. 1 Unterstützung und Wiederaufbau der Ukraine

Wir empfehlen, dass bei der Unterstützung der Ukraine besonders vulnerable Gruppen im Fokus stehen sollten.

Ad.4 Personalentsendungen

Wir regen an, dass Personalentsendungsprogramme barrierefrei gestaltet werden, damit auch Menschen mit Behinderungen eine Teilnahme ermöglicht wird und diese auch gezielt angesprochen werden.

Die Personalentsendungs-Programme könnten sich etwa an den Maßnahmen anlehnen, die auch bei internationalen Freiwilligeneinsätzen gesetzt werden⁸. In Österreich gibt es bereits Organisationen, die Menschen mit Behinderungen die Beteiligung an internationalen Freiwilligeneinsätzen bietet.⁹

⁷ <https://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

⁸ Siehe dazu beispielsweise das Handbuch Inklusion von WeltWegWeiser: <https://www.weltwegweiser.at/inklusion/handbuch-inklusion/>

⁹ <https://www.behindertenrat.at/2020/05/menschen-mit-behinderungen-leisten-internationale-freiwilligenarbeit/>